Am 6. November 1832, wo bei Lützen das Andenken an den Heldentod Gustav Adolphs gefeiert wurde, entstand zu Leipzig eine Stiftung, deren Zweck es ist, dürftigen evangelischen Gemeinden in und außer Deutschland zu den Mitteln des kirchlichen Lebens zu verhelfen. In Folge eines Aufrufs, welchen der Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt am 31. October 1841 zu demselben Zwecke an die protestantische Welt erließ, gewann die Wohlthätigkeit für solche Gemeinden eine breitere Grundlage; es bildeten sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands viele Unterstützungsvereine, welche sich demnächst durch ihre Abgeordneten zu einem Gesammtverein unter dem Namen „**Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung**" verbanden und förmlich organisirten. Nachdem diese Angelegenheit auch in den Preußischen Landen mit lebhaftester Theilnahme aufgenommen worden ist, und des Königs Majestät sich zum Protector der Gustav-Adolph-Stiftung innerhalb der Preußischen Monarchie zu erklären geruht haben, ist am 29. Januar 1844 auch hiesigen Orts ein **Zweigverein** in's Leben getreten, der sich später an den Rheinischen Haupt- (Provinzial-) Verein zu Elberfeld und Barmen, und mittelst desselben an den Gesammtausschuß für die preußischen Vereine (Centralverein) zu Berlin, sowie an den deutschen Gesammtverein zu Leipzig angeschlossen hat. Die von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterm 3. Dezember 1844 genehmigten **Statuten** desselben sind folgende:

§ 1.

Unter dem Namen **Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung** hat sich am 29. Januar 1844 hieselbst ein Verein gebildet, dessen Zweck es ist, **armen und hülflosen evangelischen Glaubensgenossen in und außer Deutschland zur Erbauung, Erhaltung und nöthigen Erweiterung eigener Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, zur Salarirung der Pfarrer und Schullehrer, sowie überhaupt zu allem, was zur Gründung und Erhaltung eines kirchlichen Gemeindewesens gehört, mit Rath und That behülflich zu sein und sie durch Liebesgaben zu unterstützen.** Die Versorgung mit Bibeln durch Verwendung bei Bibelgesellschaften, sowie mit Gesangbüchern, Katechismen und andern Lehrmitteln soll hiervon nicht ausgeschlossen sein.

§ 2.

Mitglied des Vereins ist Jeder, der demselben durch einen beliebigen Jahresbeitrag zur Erreichung seiner Zwecke behülflich ist und sich zur evangelischen Kirche bekennt.

§ 3.

Die Einnahme des Vereins bildet sich

a) aus den Jahresbeiträgen seiner Mitglieder und aus sonstigen Gaben,

b) aus Schenkungen und Vermächtnissen, die indessen jedesmal nach der Absicht des Geschenkgebers oder Testators zu verwenden sind,

c) aus dem Ertrage der bei einer etwaigen kirchlichen Feier des Jahresfestes abzuhaltenden Collecte.

§ 4.

Die Mitglieder des Verreins erwählen aus ihrer Mitte einen Vorstand, etwa aus 12 Personen bestehend,*) von welchen jährlich ein Viertel ausscheidet und durch neue Wahl wieder ersetzt wird. Die zum ersten Mal Ausscheidenden bestimmt das Loos. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

§ 5.

Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen Secretair und einen Schatzmeister, sowie auch für die beiden Ersteren deren Stellvertreter; er versammelt sich auf Einladung des Präsidenten vierteljährig wenigstens einmal, und sonst so oft es nothwendig erscheint, besorgt die gesammte Geschäftsführung unentgeltlich, und entscheidet bei seinen Beschlußnahmen durch Stimmenmehrheit der jedesmal Anwesenden.

§ 6.

Von der Jahreseinnahme wird, nach Abzug der unvermeidlichen baaren Auslagen im Intresse des Vereins, wenigstens die Hälfte an den Rheinischen Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung (vgl. § 8.) abgegeben; die andere Hälfte kann von dem Vereine unmittelbar seinen Zwecken gemäß verwendet werden.

§ 7.

Alle Jahre wird am 6. November, oder, wenn derselbe auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, am darauf fol-

---

*) Bei der General-Versammlung, die am 13. März dieses Jahres hieselbst Statt hatte, wurde die in den Statuten nicht genau bestimmte Anzahl der Mitglieder des Vorstandes einstweilen auf 20 ausgedehnt, und wurden die hierunter verzeichneten Personen zu Vorstandsmitgliedern erwählt.

genden Mittwoch eine allgemeine Versammlung des Vereins gehalten. In derselben wird von dem Vorstande der Jahresbericht erstattet, auf den motivirten Antrag desselben über die Verwendung der zur unmittelbaren Disposition vorbehaltenen Hälfte der Jahreseinnahme Beschluß gefaßt, und die Ergänzungswahl für den Vorstand vollzogen. Die anwesenden Vereinsmitglieder entscheiden durch einfache Stimmenmehrheit.

§ 8.

Der Verein schließt sich, sobald die diesfälligen Verhandlungen eine befriedigende Erledigung gefunden haben*) zunächst an den Rheinischen Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung an, sowie auch an den Central-Verein für die Preußischen Staaten in Berlin und an den Gesammtverein dieser Stiftung für Deutschland.

Düsseldorf, den 8. October 1844.

---

*) Dies ist bei der am 27. November v. J. zu Elberfeld abgehaltenen Provinzial-Versammlung in erwünschter Weise geschehen.

Der große und reine Zweck dieser Stiftung, welche als eine That christlicher Liebe und evangelischen Gemeinsinnes im kräftigsten Wachsthum begriffen ist, bedarf keiner Anpreisung für Solche, denen das Heil ihrer nahen und fernen Glaubensgenossen am Herzen liegt. Dieser Zweck ist ausgesprochen in den Schriftworten Röm. 12, 13. „Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an" und Gal. 6, 10. „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." Er findet seine Begründung in dem Beispiel der Apostel und der ersten christlichen Gemeinden, welche den nothleidenden Brüdern mit dem Eifer der Liebe zu Hülfe kamen; nicht minder auch in der Geschichte vieler evangelischen Gemeinden in unsrer Gegend, denen in der schweren Zeit ihrer Entstehung und noch lange nachher durch reichliche Liebesgaben die Mittel des kirchlichen Bestehens verschafft wurden. Unser Verein erfüllt daher nur eine alte Verpflichtung, wenn er es sich zur Aufgabe macht, den hemmenden Nothstand vieler Schwestergemeinden durch thätige Hülfleistung zu vermindern. Wir laden deshalb hierdurch alle unsre evangelischen Mitbürger dringend und herzlich ein, sich an einem Werke zu betheiligen, welches bei unzähligen Glaubensgenossen im deutschen Vaterlande begeisternden Anklang gefunden hat und unter sichtbarem Segen gedeiht. Bei der hohen Bedeutung dieser Stiftung, welche mit ihrem Namen nur den Zweck der Unterstützung nothleidender Brüder verbindet, und alles diesem Zweck Fremdartige, namentlich alles Parteiwesen und alle Un-

duldsamkeit entschieden von sich weis't, müssen wir wünschen, daß die Betheiligung an derselben eine recht allgemeine sei, und es wird daher auch die geringste Gabe dankbar aufgenommen werden.

Die bereits angefangene, aber wegen eines näherliegenden Nothstandes unterbrochene Sammlung gedenken wir in Kurzem durch Umlauf der Subscriptionslisten fortzusetzen; auch sind die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes bereit, Anmeldungen zum Beitritt anzunehmen.

Düsseldorf, den 29. April 1845.

Der Vorstand des Düsseldorfer Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

v. Oven, d. z. Präsident. **Thielen**, Stellvertreter. **Monje**, Secretair. **Kühler**, Stellvertreter. **Möller-Holtkamp**, Schatzmeister. **Bornemann. Budde. Dach. van Ginkel. Göring. Dr. Hildebrand. v. Hymmen. Jäger. Krafft. v. Pritzelwitz. Quincke. Graf von der Recke Volmerstein. C. W. Rüping. W. Stein. v. Voss.**